

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Fotograf/Fotografin

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.02.2009)

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
- Verordnung über die Berufsausbildung (Ausbildungsordnung) des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- "- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln."

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;

- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und, soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Teil III Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen Anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass das Ziel und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schüler und Schülerinnen - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Fotografen/zur Fotografin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Fotografen/zur Fotografin vom 12.05.2009 (BGBl. I S. 1051) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fotograf/Fotografin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.04.1997) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008) vermittelt.

Fotografen und Fotografinnen arbeiten als Selbständige oder Angestellte überwiegend in handwerklichen Betrieben, Betrieben der Medienbranche, Industriebetrieben, Behörden sowie wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen. Sie konzipieren fotografische Aufnahmen, bereiten diese vor, setzen sie fototechnisch um und arbeiten sie zum Endprodukt aus. Hierbei berücksichtigen sie die Gestaltungsanforderungen und -bedingungen fotografischer Darstellung ebenso wie die technischen Anforderungen und den Verwendungszweck fotografischer Aufnahmen.

Die Lernfelder mit ihren Zielformulierungen orientieren sich an Handlungsfeldern der Berufs- und Arbeitswelt. Sie sind didaktisch-methodisch so umzusetzen, dass sie zur beruflichen Handlungskompetenz führen. Die Zielformulierungen beschreiben, ergänzt durch die sie konkretisierenden Inhalte, die Mindestanforderungen der zu vermittelnden Kompetenzen und den Qualifikationsstand am Ende der Berufsausbildung. Bei der inhaltlichen Umsetzung der Lernfelder in Lernsituationen ist von den Zielformulierungen auszugehen.

Die Struktur der Lernfelder spiegelt einen sich stufenweise aufbauenden Kompetenzerwerb in den Bereichen Technologie, Gestaltung und Kommunikation wider. In jedem Lernfeld sind alle Kompetenzbereiche zu berücksichtigen, unabhängig davon, welcher der Bereiche im Vordergrund steht. Sozial- und Methodenkompetenz sind integraler Bestandteil der Lernfelder.

Die Entwicklung von Kreativität, Flexibilität, Improvisationsfähigkeit, bewusstem Sehen und Wahrnehmen sowie die Förderung von Kundenorientierung und Teamfähigkeit durchziehen die Berufsausbildung als durchgängige Prinzipien. Gegenüber den Handlungen und Werken Anderer ist stets eine wertschätzende Haltung einzunehmen.

Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Ökonomie, der Ökologie, des Rechts sowie der Qualitätssicherung sind in den Lernfeldern grundsätzlich zu berücksichtigen, auch wenn sie nicht ausdrücklich erwähnt sind. Mathematische Inhalte sind integrativ zu vermitteln.

Die fremdsprachlichen Ziele und Inhalte sind mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert. Insbesondere die Lernfelder 3, 7 und 11 bieten hierzu in Lernsituationen Anknüpfungspunkte.

Die in den Lernfeldern 2, 3 und 4 zu entwickelnden Kompetenzen legen eine parallele Umsetzung dieser Lernfelder im ersten Ausbildungsjahr nahe. Gleiches gilt für die Lernfelder 6, 7 und 8 des zweiten Ausbildungsjahres und die Lernfelder 12 und 13 des dritten Ausbildungsjahres.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Fotograf/Fotografin				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Nr.				
1	Betriebe im Branchenumfeld präsentieren	40		
2	Bildideen entwickeln und umsetzen	80		
3	Aufnahmesysteme und Licht handhaben	80		
4	Bilder bearbeiten und ausgeben	60		
5	Aufnahmeentwürfe erstellen und umsetzen	60		
6	Licht setzen		60	
7	Kamerasysteme motivabhängig einsetzen		60	
8	Bilder auftragsbezogen erstellen, aufbereiten und ausgeben		80	
9	Konzeptionen erstellen, umsetzen und präsentieren		80	
10	Bilder bewerten und eine persönliche Bildsprache entwickeln			60
11	Bilddaten farbverbindlich aufbereiten und ausgeben			60
12	Bildorientierte Medienprodukte erstellen			80
13	Ein fotografisches Projekt realisieren			80
	Summen: insgesamt 880 Stunden	320	280	280

Lernfeld 1: Betriebe im Branchenumfeld präsentieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über fotografische Betriebe, das Branchenumfeld und persönliche berufliche Perspektiven. Sie setzen diese Informationen in einer Präsentation um.

Sie informieren sich über die Organisation eines Ausbildungsbetriebes sowie seine Produkte und Dienstleistungen. Sie bestimmen ihre Rolle in Betrieb, Berufsschule und überbetrieblicher Ausbildung. Sie informieren sich betriebsbezogen über Arbeitsbedingungen und betriebswirtschaftliche Maßnahmen. Sie verschaffen sich Einblicke in Marktpositionierung, Fremddienstleistungen, und Berufsvertretungen.

Sie informieren sich über Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung und berufliche Betätigungsfelder nach der Ausbildung. Hierbei vergleichen sie die Bedingungen selbständiger und nicht selbständiger Arbeitsverhältnisse.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen unterschiedliche Möglichkeiten der Informationsbeschaffung. Sie wählen eine Präsentationsform aus, bereiten die Informationen zielgruppengerecht auf und präsentieren im Plenum. Dazu begründen sie ihre Vorgehensweise, reflektieren ihr Auftreten und gehen sachgerecht mit Kritik um.

Inhalte:

Arbeitsabläufe
Arbeiten im Team
Präsentationsarten
verbale und nonverbale Kommunikation

Lernfeld 2: Bildideen entwickeln und umsetzen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Bildideen und setzen diese mit aufnahmetechnischen und gestalterischen Mitteln um.

Sie erschließen sich Bewertungskriterien zur Aufnahmetechnik und Bildgestaltung durch die Analyse vorgegebener Aufnahmen. Sie erkennen, beschreiben und bewerten den Einsatz aufnahmetechnischer und gestalterischer Mittel. Sie analysieren die Bildwirkung und unterscheiden verschiedene Ebenen des Bildgehaltes.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen Kreativitätstechniken, um zu vorgegebenen Themenstellungen Bildideen zu entwickeln. Sie ordnen verschiedene Gestaltungselemente an, wählen gezielt Gestaltungsmittel aus und dokumentieren dies. Sie antizipieren mögliche Schwierigkeiten und prüfen die praktische Umsetzbarkeit ihrer Bildideen. Sie präsentieren ihre Bildideen und kommunizieren inhaltsbezogen und problemorientiert sowie konstruktiv und wertschätzend miteinander. Sie planen die praktische Umsetzung und realisieren ihre Bildideen unter Verwendung aufnahmetechnischer und gestalterischer Mittel.

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Aufnahmen. Sie kommunizieren über die eigenen und fremden fotografischen Umsetzungen auf inhaltlicher, aufnahmetechnischer und gestalterischer Ebene und bewerten diese.

Inhalte:

visuelle Wahrnehmung
Gestaltgesetze
Scribble
Skizziertechniken

Lernfeld 3: Aufnahmesysteme und Licht handhaben

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit Aufnahmesystemen vertraut, unterscheiden Lichtquellen und -charakteristika und setzen diese ein.

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen die Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten verschiedener Aufnahme- und Lichtsysteme. Sie handhaben Aufnahme- und Lichtsysteme und fotografieren nach Vorgaben. Dazu wählen sie notwendige Geräte und Arbeitsmittel aus. Anhand der Ergebnisse überprüfen und beurteilen sie die Zusammenhänge zwischen Lichtsituation, Kamerasystem und Kameraeinstellungen.

Sie stellen die Einsatzbereitschaft von Aufnahme- und Lichtsystemen sicher und berücksichtigen dabei den Arbeits- und Unfallschutz.

Inhalte:

starre Kamerasysteme
Blende, Belichtungszeit, Lichtempfindlichkeit
Belichtungsmessung
natürliche und künstliche Lichtquellen
Weißabgleich
englischsprachige Fachbegriffe und Informationsquellen

Lernfeld 4: Bilder bearbeiten und ausgeben

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden und handhaben verschiedene Bildbearbeitungs- und Ausgabesysteme.

Sie informieren sich über Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten verschiedener Bildbearbeitungs- und -ausgabesysteme. Sie wählen diese Systeme auftragsbezogen aus. Sie nehmen Arbeitsplätze zur Bildbearbeitung und -ausgabe auch unter Berücksichtigung ergonomischer Aspekte in Betrieb und halten sie instand.

Sie analysieren eigene und fremde Bilddaten in Bezug auf notwendige Bildbearbeitungsschritte und führen sie aus. Sie geben die Bilder aus und beurteilen diese hinsichtlich ihrer Ausgabequalität.

Die Schülerinnen und Schüler beachten rechtliche Bestimmungen. Sie gehen verantwortungsvoll mit den Daten um.

Inhalte:

Bildauflösung
Schärfe
Farb- und Tonwertwiedergabe
Datenschutz
Lizenzen
Urheberrecht

Lernfeld 5: Aufnahmeentwürfe erstellen und umsetzen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler erstellen und optimieren auftragsbezogene Aufnahmeentwürfe, dabei visualisieren sie ihre Bildideen und halten sie schriftlich fest. Sie präsentieren ihre Aufnahmeentwürfe kundenbezogen und setzen sie um.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Aufnahmeentwürfe zu Kundenaufträgen. Sie prüfen die inhaltliche, aufnahmetechnische und rechtliche Realisierbarkeit ihrer Bildideen und schätzen den Zeitaufwand und die voraussichtlichen Kosten ein. Sie erstellen Aufnahmeentwürfe, die diese Ideen schriftlich und bildlich sowie auftrags- und kundenbezogen wiedergeben.

Sie kommunizieren mit den Kunden, um ihre Aufnahmeentwürfe zu optimieren.

Die Schülerinnen und Schüler planen die praktische Umsetzung der Aufnahmeentwürfe und realisieren sie. Sie vergleichen und bewerten die Übereinstimmung der Bildergebnisse mit den Aufnahmeentwürfen.

Inhalte:

Briefing
inhaltliche und formale Struktur der Aufnahmeentwürfe
Illustration
schematische Darstellung der Aufnahmeanordnung

Lernfeld 6: Licht setzen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler setzen Licht in der Personen- und Objektfotografie und erstellen Aufnahmen. Sie dokumentieren die Beleuchtungs- und Aufnahmesituationen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Motive in Hinsicht auf Form, Farbe, Kontrast, Tonwerte und Oberflächenstruktur und beleuchten die Motive material-, objekt- und oberflächengerecht.

Sie wählen Methoden der Belichtungsmessung objekt- und situationsbezogen aus und führen diese in der Aufnahmesituation durch. Die Schülerinnen und Schüler geben den Motivkontrast entsprechend der Wahrnehmung oder nach Vorgabe fotografisch wieder. Sie erstellen Aufnahmen, beurteilen die Bildergebnisse und führen bei Bedarf Korrekturen durch.

Inhalte:

Lichtcharakteristik
Lichtquellen
Farbtemperatur
Absorption
Reflexion, Remission
Transmission

Lernfeld 7: Kamerasysteme motivabhängig einsetzen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler wählen Kamera und Objektiv aus und führen Kameraeinstellungen durch, um Motive nach Vorgabe zu fotografieren.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Vorgabe. Sie erfassen die Motivsituation. Sie informieren sich über Kenngrößen und Qualitätsmerkmale von Kameras, optischen Systemen und weiteren Systemkomponenten und nutzen ihre Kenntnisse zu deren Auswahl. Sie legen den Kamerastandpunkt fest. Sie ermitteln Abbildungsmaßstab, Schärfentiefe und Verlängerungsfaktor. Sie nutzen die Möglichkeiten verstellbarer Ebenen zur Beeinflussung von Schärfe und perspektivischer Darstellung.

Die Schülerinnen und Schüler bewerten ihre Bildergebnisse und führen bei Bedarf Korrekturen durch. Sie dokumentieren Aufnahmeparameter und Arbeitsschritte, reflektieren ihren Arbeitsaufwand und prüfen die Einhaltung der Vorgaben.

Inhalte:

Aufnahmezeitpunkt
Brennweite, Lichtstärke
Bildwinkel, Bildkreis, Aufnahmeformat
Filter
englischsprachige Fachbegriffe und Anleitungen

Lernfeld 8: Bilder auftragsbezogen erstellen, aufbereiten und ausgeben

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler erstellen Bilder auftragsbezogen, optimieren sie technisch und gestalterisch und geben sie aus.

Die Schülerinnen und Schüler wählen geeignete Eingabegeräte und nehmen die notwendigen Einstellungen vor. Bei der Bilddatenübernahme beachten sie technische Parameter, Bestimmungen des Urheberrechts und weitere rechtliche Vorgaben. Sie berechnen Bildauflösungen und Dateigrößen.

Sie optimieren Bilddaten auftragsbezogen und beurteilen die Ergebnisse an Hand von Softproofs. Ausgehend von Verwendungszweck und Qualitätsanforderung planen sie die Schritte der Bildbearbeitung und setzen Bildbearbeitungssoftware und Geräte zur Bildausgabe ein. Sie führen nach Absprache mit dem Auftraggeber Korrekturen, Modifizierungen und Montagen mit einem Bildbearbeitungsprogramm aus.

Für Speicherung und Ausgabe der Bilder wählen die Schülerinnen und Schüler geeignete Dateiformate. Sie archivieren Bilddaten der unterschiedlichen Produktionsstufen und berücksichtigen dabei die Datensicherheit. Sie reflektieren ihre Arbeitsschritte in Bezug auf Qualität sowie Effektivität und setzen sich konstruktiv mit Kundenkritik auseinander.

Inhalte:

Dynamikumfang
Digitalisierung
Ausgabetechnologie
Densitometrie
Kundengespräch

**Lernfeld 9: Konzeptionen erstellen, umsetzen
und präsentieren**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler erstellen Konzeptionen für Kundenaufträge. Sie setzen diese auftragsbezogen um und präsentieren die Arbeitsergebnisse. Sie kommunizieren während des gesamten Arbeitsprozesses sach- und problemorientiert mit dem Kunden.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren bildnerische und fotografische Stile und setzen sich damit auseinander. Sie entwickeln Bildideen unter Berücksichtigung von Zielgruppe, Corporate Design, Zeitgeist, Mode und Trend. Sie prüfen die inhaltliche, aufnahmetechnische, gestaltungs- und stilmittelbezogene Realisierbarkeit ihrer Ideen. Nach Rückmeldung durch den Kunden erstellen sie eine Konzeption, die diese Ideen schriftlich und bildlich wiedergibt. Sie präsentieren und begründen ihre Konzeption und setzen diese um. Sie präsentieren ihre Bildergebnisse kunden- und auftragsbezogen.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren den Arbeitsprozess unter Berücksichtigung gestalterischer, produktionstechnischer und ökonomischer Gesichtspunkte.

Inhalte:

fotografische Stilgeschichte
Zielgruppenanalyse
Arbeitsablaufplanung
Medium und Form von Konzeption und Präsentation
Dramaturgie der Präsentation

**Lernfeld 10: Bilder bewerten und eine persönliche
Bildsprache entwickeln**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler analysieren und bewerten fremde und eigene Bilder unter dem Aspekt technischer und gestalterischer Mittel. Sie entwickeln aus diesen Erkenntnissen eine persönliche Bildsprache.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und bewerten die Aufnahmetechnik, Bildgestaltung, Ausgabe- und Präsentationsqualität fremder und eigener Bilder. Sie untersuchen und beurteilen Bildinhalt, Bildintention und Bildwirkung unter Berücksichtigung von Motivwahl, Fotogenität, Kreativität der Bildidee, Bildgehalt, Aufgabenstellung, Zielgruppenbezug und Verwendungszweck. Dabei unterscheiden sie objektivierbare und subjektive Beurteilungskriterien.

Eigene Bildideen und Auftragsarbeiten setzen sie in ihrer persönlichen Bildsprache um. Dazu wählen sie aufnahmetechnische, gestalterische und bildbearbeitende Mittel aus. Insbesondere setzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten natürlicher und künstlicher Beleuchtung zur Erzeugung von Bildstimmung und Atmosphäre ein.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen verschiedene Präsentationsformen. Sie begründen ihre Bildergebnisse und bewerten die Ideenumsetzungen auf inhaltlich-intentionaler, aufnahmetechnischer und gestalterischer Ebene. Sie üben und empfangen Kritik konstruktiv und wertschätzend.

Inhalte:

soziokulturelle Rahmenbedingungen
Aufnahmemedien
Verfremdungsmöglichkeiten
Wiedergabemedien

**Lernfeld 11: Bilddaten farbverbindlich aufbereiten
und ausgeben**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler bereiten Bilddaten für verschiedene Ausgabeverfahren auf und wenden dabei Farbmanagement an.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Farbworkflow für verschiedene Ausgabeverfahren und planen die Erstellung und Beschaffung von Farbprofilen. Beim Erstellen von Bildern wählen sie Eingabepprofile und Arbeitsfarbräume aus. Sie beurteilen Farbabweichungen visuell und messtechnisch. An Hand der Farbumfänge bestimmen sie die Qualität und die Anwendungsmöglichkeiten unterschiedlicher Geräte. Sie kalibrieren und profilieren Geräte und verwalten Farbprofile.

Die Schülerinnen und Schüler weisen Geräteprofile zu, führen Farbraumtransformationen durch und nehmen Softproof-Einstellungen vor. Dabei berücksichtigen sie verschiedene Ausgabeverfahren. Sie wählen geeignete Dateiformate für die Aus- und Weitergabe von Bildern. Sie geben Bilder aus, kontrollieren die Qualität der Ergebnisse und reflektieren und optimieren ihre Arbeitsweise.

Die Schülerinnen und Schüler beraten Kunden in Hinsicht auf Farbmanagement.

Inhalte:

Farbmodi
Farbseparation
Übergabestandards
englischsprachige Fachbegriffe und -texte

Lernfeld 12: Bildorientierte Medienprodukte erstellen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler gestalten und erstellen Medienprodukte mit Bild-, Text- und Grafikelementen.

Sie analysieren die gestalterischen und technischen Vorgaben eines Kundenbriefings. Sie konzipieren Medienprodukte zielgruppenbezogen, entwickeln Gestaltungsideen und nutzen dazu unterschiedliche Kreativitätstechniken. Sie erstellen Rohentwürfe und berücksichtigen dabei Regeln zur Text-Bildkombination. Die Rohentwürfe stimmen sie mit dem Kunden ab.

Die Schülerinnen und Schüler gliedern Formate und Flächen und entwickeln Layouts. Sie setzen und optimieren Text hinsichtlich Lesbarkeit, Textaussage und Wirkung. Sie wählen Fotografien themen- und layoutbezogen aus und setzen sie ein. Sie arbeiten die Entwürfe mit branchentypischen Anwendungsprogrammen bis zur Produktionsreife aus und beachten dabei Normen und Standards. Sie präsentieren ihre Ergebnisse dem Kunden.

Inhalte:

Blickführung
Mikro- und Makrotypografie
Gestaltungsraster

Lernfeld 13: Ein fotografisches Projekt realisieren

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler planen und kalkulieren ein fotografisches Projekt und führen es in eigener Verantwortung durch.

Sie verständigen sich mit den Projektbeteiligten über Themen und Ziele, analysieren die Projektbedingungen und planen den Projektverlauf. Sie wählen die benötigten Gestaltungs- und Produktionsmittel aus, bestimmen Material-, Zeit- und Personalbedarf und dokumentieren dies in einem Projektplan.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln die Projektkosten, kalkulieren die Kosten alternativer Produktionswege und dokumentieren dies. Unter Berücksichtigung des Budgets sowie betriebswirtschaftlicher und technischer Aspekte realisieren sie das Projekt und reagieren flexibel bei auftretenden Schwierigkeiten. Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihr Projektergebnis. Abschließend vergleichen sie Projektverlauf und -ergebnis mit ihrer Planung und bewerten Abweichungen.

Während des gesamten Projektes verständigen sich die Schülerinnen und Schüler mit den Projektbeteiligten. Dabei sind sie kritikfähig und wenden Strategien zur Konfliktvermeidung und -lösung an.

Inhalte:

Zeitmanagement
Leistungskataloge
Methoden der Stressbewältigung

**Liste der Entsprechungen
zwischen
dem Rahmenlehrplan für die Berufsschule
und dem Ausbildungsrahmenplan für den Betrieb
im Ausbildungsberuf Fotograf/Fotografin**

Die Liste der Entsprechungen dokumentiert die Abstimmung der Lerninhalte zwischen den Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb.

Charakteristisch für die duale Berufsausbildung ist, dass die Auszubildenden ihre Kompetenzen an den beiden Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb erwerben. Hierfür existieren unterschiedliche rechtliche Vorschriften:

- Der Lehrplan in der Berufsschule richtet sich nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz.
- Die Vermittlung im Betrieb geschieht auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans, der Bestandteil der Ausbildungsordnung ist.

Beide Pläne wurden in einem zwischen der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam entwickelten Verfahren zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung ("Gemeinsames Ergebnisprotokoll") von sachkundigen Lehrerinnen und Lehrern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern in ständiger Abstimmung zueinander erstellt.

In der folgenden Liste der Entsprechungen sind die Lernfelder des Rahmenlehrplans den Positionen des Ausbildungsrahmenplans so zugeordnet, dass die zeitliche und sachliche Abstimmung deutlich wird. Sie kann somit ein Hilfsmittel sein, um die Kooperation der Lernorte vor Ort zu verbessern und zu intensivieren.

BIBB / Jordanski/Schambeck
 KMK / Limmeroth

**Liste der Entsprechungen
 zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan**

der Berufsausbildung

zum Fotografen /
 zur Fotografin

Stand 04. Dezember 2008

Abschnitt A

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

1. Gemeinsame Ausbildungsinhalte

Ausbildungsrahmenplan Stand : 04.12.2008			Rahmenlehrplan Stand: 04.12.2008			
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfelder
	1. - 18.	19. - 36.	1	2	3	
1. Beraten von Kunden (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 1)						
a) Kundengespräche unter Berücksichtigung der Kundenzufriedenheit und Kundenbindung führen	X		X	X	X	Lf. 1, Lf. 5, Lf. 9, Lf. 11
b) Fachbegriffe, auch englischsprachige, erläutern	X		X	X	X	Lf. 3, Lf. 7, Lf. 11
c) Aufträge unter Berücksichtigung der Kundenwünsche und Auftragsziele analysieren		X	X		X	Lf. 5, Lf. 11, Lf. 12
d) berufstypische Rechtsvorschriften berücksichtigen		X	X			Lf. 5
e) bei der Vorbereitung fotografischer Arbeiten Kunden beraten		X		X	X	Lf. 8, Lf. 9, Lf. 11
f) Beschwerden und Reklamationen entgegennehmen, bearbeiten sowie im Interesse des Betriebes und der Kunden handeln		X		X		Lf. 9
2. Erstellen von Bildkonzeptionen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2)						
a) Aufnahmeentwürfe erstellen	X		X			Lf. 5
b) technische und terminliche Rahmenbedingungen prüfen	X		X			Lf. 5
c) wirtschaftliche Rahmenbedingungen prüfen		X			X	Lf. 13

Ausbildungsrahmenplan Stand : 04.12.2008			Rahmenlehrplan Stand: 04.12.2008			
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfelder
	1. - 18.	19. - 36.	1	2	3	
d) Aufnahmeorte, Gestaltungsmittel, Geräte und Hilfsmittel auswählen		X		X		Lf. 9
e) Bildkonzeptionen im Kundenauftrag und für selbstgewählte Themen erarbeiten und darstellen		X		X		Lf. 9
3. Arbeitsplanung (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 3)						
a) Arbeitsschritte festlegen	X		X			Lf. 2
b) für Aufnahmeorte und -situationen erforderliche Genehmigungen einholen	X		X			Lf. 5
c) Kamerasysteme und Kamerazubehör sowie Beleuchtungsgeräte für den Transport vorbereiten, verpacken, transportieren und vor Witterungseinflüssen schützen	X		X	X		Lf. 3, Lf. 7
d) Informationsmaterialien, auch englischsprachige, auswerten	X		X			Lf. 3, Lf. 7, Lf. 11
e) Termine planen und Terminabsprachen treffen		X		X		Lf. 8, Lf. 9
f) Bedarf an externen Dienstleistungen ermitteln und Arbeitsschritte mit Dienstleistern abstimmen		X		X	X	Lf. 8, Lf. 9, Lf. 11
g) Termine, Arbeitsschritte, Geräte und Hilfsmittel sowie den Einsatz von Personen koordinieren und im Team abstimmen		X		X	X	Lf. 8, Lf. 9, Lf. 13
4. Handhaben von fotografischen Aufnahmegegeräten (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 4)						
a) Verfahren zur Aufnahme, Bearbeitung und Wiedergabe von stehenden und bewegten Bildern unterscheiden	X		X			Lf. 3
b) starre und in den Ebenen bewegliche Kamerasysteme in unterschiedlichen Formaten unterscheiden	X			X		Lf. 7

Ausbildungsrahmenplan Stand : 04.12.2008			Rahmenlehrplan Stand: 04.12.2008			
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfelder
	1. - 18.	19. - 36.	1	2	3	
c) Kamerasysteme mit unterschiedlichen Komponenten einsetzen, insbesondere verschiedene Objektive und Bildaufzeichnungssysteme für Personen- und Sachaufnahmen nutzen	X			X	X	Lf. 7, Lf. 10, Lf. 12, Lf.13
d) fotografische Reproduktionen durchführen	X			X		Lf. 7
e) Scans erstellen	X					LF. 3, Lf. 6
f) technische Hilfsmittel und Kamerazubehör auswählen und einsetzen		X	X	X	X	Lf. 5, Lf. 6, Lf. 7, Lf. 12
5. Einsetzen von Beleuchtung (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 5)						
a) Dauerlicht, Blitzanlagen, Lichtformer und Zusatzgeräte auswählen und handhaben	X		X			Lf. 3
b) vorhandenes Licht nutzen, zusätzliches Licht setzen und den Beleuchtungscontrast auf das beabsichtigte Bildergebnis abstimmen	X		X			Lf. 3, LF. 6
c) Licht bestimmen und unter Berücksichtigung von Farbtemperatur, Intensität und Charakteristik einsetzen		X		X	X	Lf. 6, Lf. 12, Lf. 13
d) Lichtführung zur beabsichtigten Form-, Farb-, Kontrast- und Oberflächenwiedergabe einsetzen		X		X	X	Lf. 6, Lf. 12, Lf. 13
e) Mischlichtsituation auf ihre Auswirkung bestimmen und berücksichtigen		X		X	X	Lf. 6, Lf. 12, Lf. 13
6. Umsetzen von Bildkonzeptionen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 6)						
a) Aufnahmeverfahren auswählen	X		X			Lf. 2
b) Hilfsmittel, insbesondere Requisiten und Hintergründe beschaffen	X		X			Lf. 3
c) Kamera einrichten	X			X		Lf. 3, Lf. 7
d) Gestaltungsmittel einsetzen	X		X	X		Lf. 2, Lf. 5, Lf. 9, Lf. 10

Ausbildungsrahmenplan Stand : 04.12.2008			Rahmenlehrplan Stand: 04.12.2008			
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfelder
	1. - 18.	19. - 36.	1	2	3	
e) Belichtungen durchführen, Bilderergebnisse kontrollieren	X			X		Lf. 3, Lf. 6, Lf. 7
f) Personen und Objekte positionieren, Aufnahmestandpunkt festlegen und Bildregie übernehmen		X		X		Lf. 6, Lf. 8
g) fotografische Aufnahmewerte, insbesondere Belichtungszeiten und Blendenwerte ermitteln und einsetzen sowie Kontrastumfang und Farbtemperatur messen und berücksichtigen		X		X	X	Lf. 3, Lf. 7, Lf. 12
h) in der Aufnahmesituation Optimierungen durchführen		X			X	Lf. 6, Lf. 13
7. Bilddatenhandling und Bildbearbeitung (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 7)						
a) Geräte und Hilfsmittel zur Bildbearbeitung auswählen, nach Vorgabe installieren, nutzen und pflegen	X		X			Lf. 4
b) Programme zur Bildbearbeitung auswählen, installieren, nutzen und aktualisieren	X		X			Lf. 4
c) Bilddatenformate unterscheiden	X		X			Lf. 4
d) Farbmanagement anwenden und berücksichtigen		X		X	X	Lf. 8, Lf. 11
e) Bilddaten inhaltlich und gestalterisch aufbereiten und entsprechend der Bildkonzeptionen bearbeiten		X		X	X	Lf. 8, Lf. 11
f) Bilddaten für unterschiedliche Ausgabemedien und unterschiedliche Systemplattformen aufbereiten und erzeugen		X		X	X	Lf. 8, Lf. 11
g) Fotocomposings und Typografie in Fotos unter Berücksichtigung technischer und gestalterischer Aspekte planen und umsetzen		X		X	X	Lf. 8, Lf. 11, Lf. 12
8. Ausgeben von Bilddaten (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 8)						
a) Bilddaten entsprechend ihrem Verwendungszweck ausgeben	X			X		Lf. 4

Ausbildungsrahmenplan Stand : 04.12.2008			Rahmenlehrplan Stand: 04.12.2008			
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfelder
	1. - 18.	19. - 36.	1	2	3	
b) Arbeitsergebnisse prüfen und beurteilen	X			X		Lf. 4
c) Bildpräsentationen für unterschiedliche Verwendungszwecke vorbereiten und durchführen		X		X	X	Lf. 9, Lf. 10, Lf. 12
9. Archivieren von Bilddaten (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 9)						
a) Dateinformationen und Metadaten erfassen und verwalten	X		X	X		Lf. 4, Lf. 8
b) Speichermedien und Datenformate festlegen	X		X	X		Lf. 4, Lf. 8
c) Archivierungssoftware sowie Archivierungstechnik festlegen	X		X	X		Lf. 4, Lf. 8
d) Bildarchive anlegen und pflegen	X		X	X		Lf. 4, Lf. 8
e) Datenbanken zur Verwaltung von Bilddaten nutzen	X		X	X		Lf. 4, Lf. 8

2. Berufsausbildung in Schwerpunkten

2.1 Schwerpunkt Porträtfotografie

Ausbildungsrahmenplan Stand : 02.10.2008			Rahmenlehrplan Stand: 01.10.2008			
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfelder
	1. - 18.	19. - 36.	1	2	3	
1. Beraten von Kunden (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 1)						
a) Kunden empfangen und motivieren, sich auf die Aufnahmesituation einzulassen		X		X		Lf. 9
b) Kunden unter Berücksichtigung ihrer Gesamterscheinung, ästhetischer Aspekte sowie modischer Trends beraten		X		X		Lf. 9
c) Kunden zur Typ-Optimierung hinsichtlich Farbe und Stil der Kleidung, Accessoires und Schminktechniken beraten		X		X		Lf. 9
2. Umsetzen von Bildkonzeptionen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 6)						
a) entspannende Atelieratmosphäre schaffen		X		X	X	Lf. 9, Lf. 13
b) Aufnahmestandpunkte entsprechend der Lichtcharakteristik, der beabsichtigten Bildstimmung und -aussage festlegen		X		X	X	Lf. 9, Lf. 13
c) Kunden unter Berücksichtigung ihrer Persönlichkeit, Wünsche und Erwartungen im Hinblick auf Gestik und Mimik für die Aufnahmesituation anleiten		X		X	X	Lf. 9, Lf. 13
d) mit Einfühlungsvermögen auf das Verhalten der Kunden in der Aufnahmesituation einwirken		X		X	X	Lf. 9, Lf. 13
e) für Aufnahmen im Rahmen von gesellschaftlichen Anlässen Aufnahmekonzept, Motive und Zeitplan mit dem Kunden abstimmen sowie auf nicht geplante Änderungen in der Aufnahmesituation reagieren		X		X	X	Lf. 9, Lf. 13

Ausbildungsrahmenplan Stand : 02.10.2008			Rahmenlehrplan Stand: 01.10.2008			
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfelder
	1. - 18.	19. - 36.	1	2	3	
3. Bilddatenhandling und Bildbearbeitung (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 7)						
a) Beautyretusche im Rahmen der Bildbearbeitung durchfüh- ren		X		X		Lf. 8

2.1 Schwerpunkt Produktfotografie

Ausbildungsrahmenplan Stand : 02.10.2008			Rahmenlehrplan Stand: 01.10.2008			
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfelder
	1. - 18.	19. - 36.	1	2	3	
1. Erstellen von Bildkonzeptionen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2)						
a) Projekte unter Berücksichtigung der Marketingstrategie und des Briefings der Kunden planen		X		X	X	Lf. 9, Lf. 13
2. Handhaben von fotografischen Aufnahmegegeräten (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 4)						
a) in den Ebenen bewegliche Fachkameranysteme mit unterschiedlichen Komponenten einsetzen, insbesondere verschiedene Objektive und Bildaufzeichnungssysteme nutzen		X		X		Lf. 7
b) technische Hilfsmittel und Zubehör für Fachkameranysteme auswählen und einsetzen		X		X		Lf. 7
3. Umsetzen von Bildkonzeptionen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 6)						
a) Aufnahmesituationen nach Vorgaben aufbauen und Produkte nach Layout einrichten		X		X	X	Lf. 6, Lf. 12
b) Licht entsprechend der beabsichtigten Bild- oder Werbeaussage setzen		X		X	X	Lf. 6, Lf. 12
c) Bildergebnisse mit der Layoutvorgabe abgleichen		X		X	X	Lf. 6, Lf. 12

2.3 Schwerpunkt Industrie- und Architekturfotografie

Ausbildungsrahmenplan Stand : 02.10.2008			Rahmenlehrplan Stand: 01.10.2008			
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfelder
	1. - 18.	19. - 36.	1	2	3	
1. Erstellen von Bildkonzeptionen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2)						
a) Projekte unter Berücksichtigung der Marketingstrategie und des Briefings der Kunden planen		X		X	X	Lf. 9, Lf. 13
2. Handhaben von fotografischen Aufnahmegegeräten (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 4)						
a) in den Ebenen bewegliche Fachkamarasysteme mit unterschiedlichen Komponenten einsetzen, insbesondere verschiedene Objektive und Bildaufzeichnungssysteme nutzen		X		X		Lf. 7
b) technische Hilfsmittel und Zubehör für Fachkamarasysteme auswählen und einsetzen		X		X		Lf. 7
3. Umsetzen von Bildkonzeptionen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 6)						
a) Aufnahmestandpunkte unter Berücksichtigung des Aufnahmeumfelds, der Witterungseinflüsse und des Zeitpunktes festlegen		X		X		Lf. 6, Lf. 7
b) Personen zur Verdeutlichung von darzustellenden Prozessen einbeziehen und positionieren		X		X		Lf. 6, Lf. 7
c) Bildergebnisse mit dem Briefing der Kunden abgleichen		X		X	X	Lf. 6, Lf. 7, Lf. 12
d) Merkmale von Baustilen unterscheiden		X				Keine Entsprechung
e) Sicherheitsvorschriften vor Ort beachten und Sicherheitsmaßnahmen anwenden		X				Keine Entsprechung
f) Vorschriften für explosionsgeschützte Bereiche beachten		X				Keine Entsprechung

2.4 Schwerpunkt Wissenschaftsfotografie

Ausbildungsrahmenplan Stand : 02.10.2008			Rahmenlehrplan Stand: 01.10.2008			
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfelder
	1. - 18.	19. - 36.	1	2	3	
1. Erstellen von Bildkonzeptionen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2)						
a) Projekte unter Berücksichtigung des Dokumentations- und Forschungsziels und der wissenschaftlichen Aussage planen		X		X	X	Lf. 9, Lf. 13
2. Handhaben von fotografischen Aufnahmegegeräten (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 4)						
a) in den Ebenen bewegliche Fachkamerasysteme mit unterschiedlichen Komponenten einsetzen, insbesondere verschiedene Objektive und Bildaufzeichnungssysteme nutzen		X		X		Lf. 7
b) technische Hilfsmittel und Zubehör für Fachkamerasysteme auswählen und einsetzen		X		X		Lf. 7
c) fotografische Aufnahmegegeräte im Makrobereich einsetzen		X		X		Lf. 7
d) Mikroskopsysteme hinsichtlich ihrer Abbildungsmöglichkeiten unterscheiden		X		X		Lf. 7
3. Umsetzen von Bildkonzeptionen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 6)						
a) Aufnahmestandpunkte unter Berücksichtigung des Aufnahmeumfelds und des -zeitpunktes festlegen		X		X		Lf. 7
b) vergleichbare, farbverbindliche und skalierte Dokumentationsaufnahmen erstellen					X	Lf. 11
c) spezielle bildgebende Verfahren, insbesondere Infrarot- und UV-Fotografie unterscheiden				X		LKf. 6, Lf. 7
d) Sicherheitsvorschriften vor Ort beachten und Sicherheitsmaßnahmen anwenden						keine Entsprechung

Ausbildungsrahmenplan Stand : 02.10.2008			Rahmenlehrplan Stand: 01.10.2008			
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfelder
	1. - 18.	19. - 36.	1	2	3	
e) hygienische Anforderungen, klimatische Bedingungen sowie Lichtempfindlichkeit der Aufnahmeobjekte beachten				-		keine Entsprechung
f) Personen zur Verdeutlichung der Bildaussage einbeziehen und positionieren				X		Lf. 6, Lf. 7

Abschnitt B**Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten**

Ausbildungsrahmenplan Stand : 02.10.2008			Rahmenlehrplan Stand: 01.10.2008			
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfelder
	1. - 18.	19. - 36.	1	2	3	
1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 1)						
a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären	Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln					WiSo
b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen						
c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen						
d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen						
e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen						
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 2)						
a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern	Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln					WiSo
b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Angebot, Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären						
c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen						
d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben						

Ausbildungsrahmenplan Stand : 02.10.2008			Rahmenlehrplan Stand: 01.10.2008			
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfelder
	1. - 18.	19. - 36.	1	2	3	
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (§ 4 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 3)						
a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen	Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		X	X	X	Lf. 3, Lf. 7
b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden						
c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten						
d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen						
4. Umweltschutz (§ 4 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 4)						
Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere	Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		X	X	X	Lf. 4, Lf. 8, Lf. 9, Lf. 11
a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären						
b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden						
c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen						
d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen.						
5. Qualitätssichernde Maßnahmen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 5)						

Ausbildungsrahmenplan Stand : 02.10.2008			Rahmenlehrplan Stand: 01.10.2008			
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfelder
	1. - 18.	19. - 36.	1	2	3	
a) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich anwenden	X		X	X		Lf. 2, Lf. 5, Lf. 9
b) Geräte und Ausrüstung lagern, pflegen und warten	X		X			Lf. 3
6. Wirtschaftliche Aspekte und rechtliche Grundlagen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 6)						
a) Zeit- und Materialaufwand zur Rechnungserstellung dokumentieren	X			X		Lf. 5, Lf. 9
b) Möglichkeiten der Selbstvermarktung darstellen; an der Konzeption und Durchführung von Werbe- und Marketingmaßnahmen mitwirken	X		X	X		Lf. 1, Lf. 5, Lf. 8
c) Vorschriften zum Datenschutz anwenden	X			X		Lf. 4, Lf. 8
d) fotorechtliche Vorschriften, insbesondere Bildrechte und Recht am eigenen Bild anwenden	X			X		Lf. 4
e) Informationen beschaffen, Trends bewerten und nutzen		X			X	Lf. 13
f) Kalkulationen erstellen, Angebote formulieren		X			X	Lf. 13
g) Rechnungen erstellen		X			X	Lf. 13